

Bekanntmachung

Genehmigung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen

„Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“;

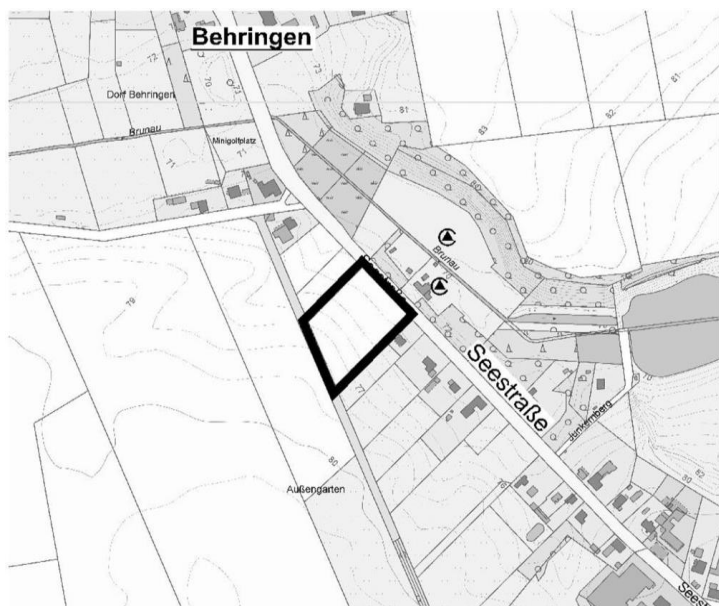
Teilplan A: Ortschaft Behringen, Teilplan B: Ortschaft Bispingen, Teilplan C: Ortschaft Hörpel, Teilplan D: Ortschaft Hützel, Teilplan F: Ortschaft Volkwardingen

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 11.09.2020, Az.: 61.21.002.055, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 28.05.2020 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“; Teilplan A: Ortschaft Behringen, Teilplan B: Ortschaft Bispingen, Teilplan C: Ortschaft Hörpel, Teilplan D: Ortschaft Hützel, Teilplan F: Ortschaft Volkwardingen genehmigt.

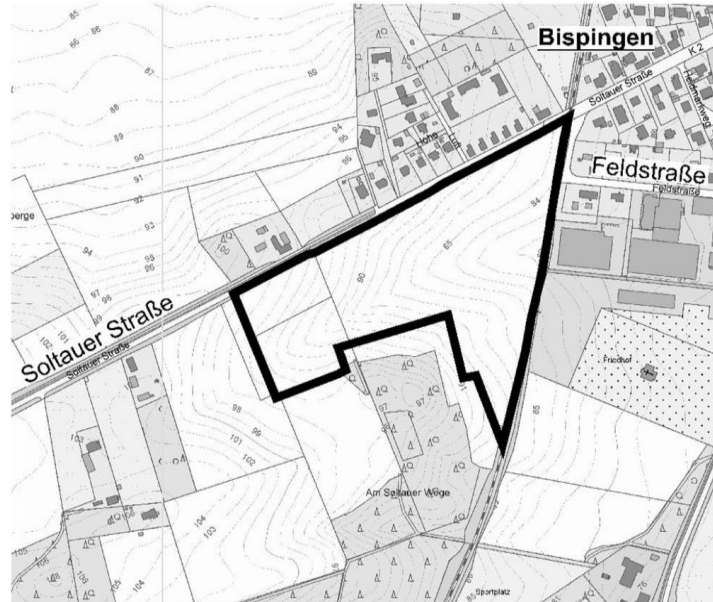
Der räumliche Geltungsbereich der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“; Teilplan A: Ortschaft Behringen, Teilplan B: Ortschaft Bispingen, Teilplan C: Ortschaft Hörpel, Teilplan D: Ortschaft Hützel, Teilplan F: Ortschaft Volkwardingen ergibt sich aus den nachstehenden Übersichtsplänen (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).

Geltungsbereiche der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“

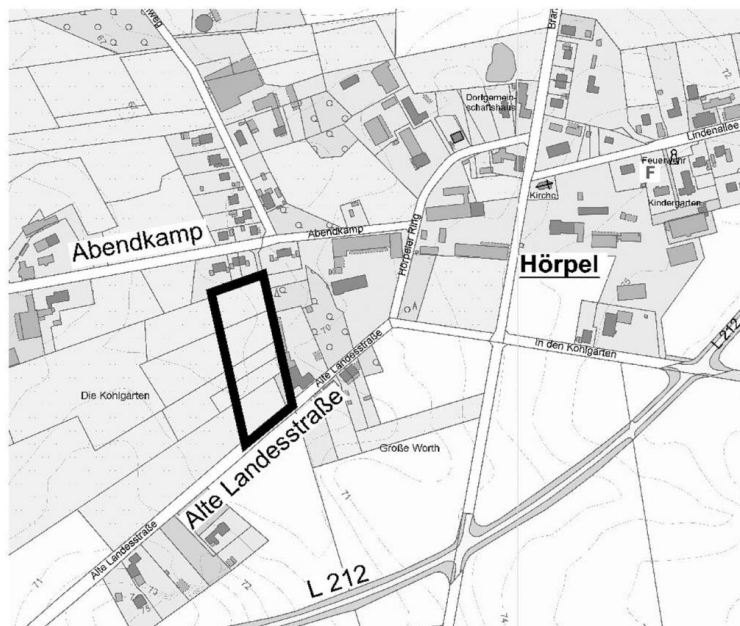
Teilplan A: Ortschaft Behringen



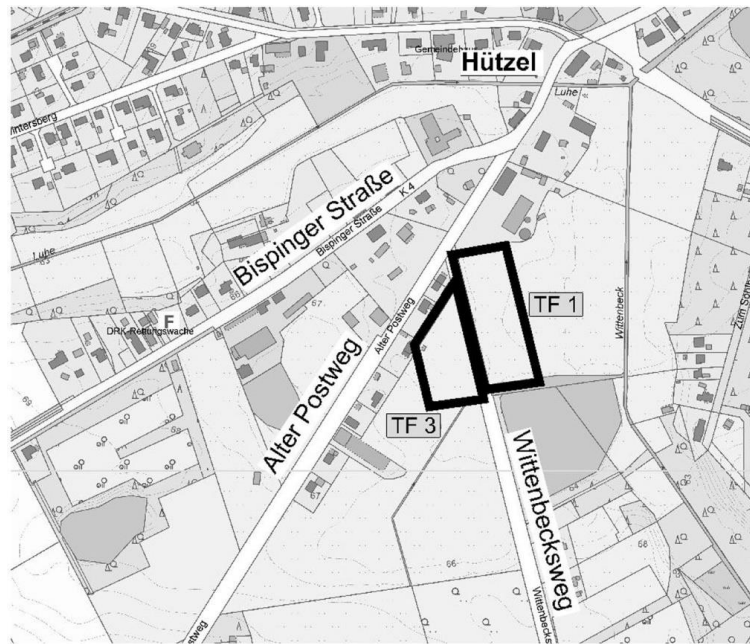
Teilplan B: Ortschaft Bispingen



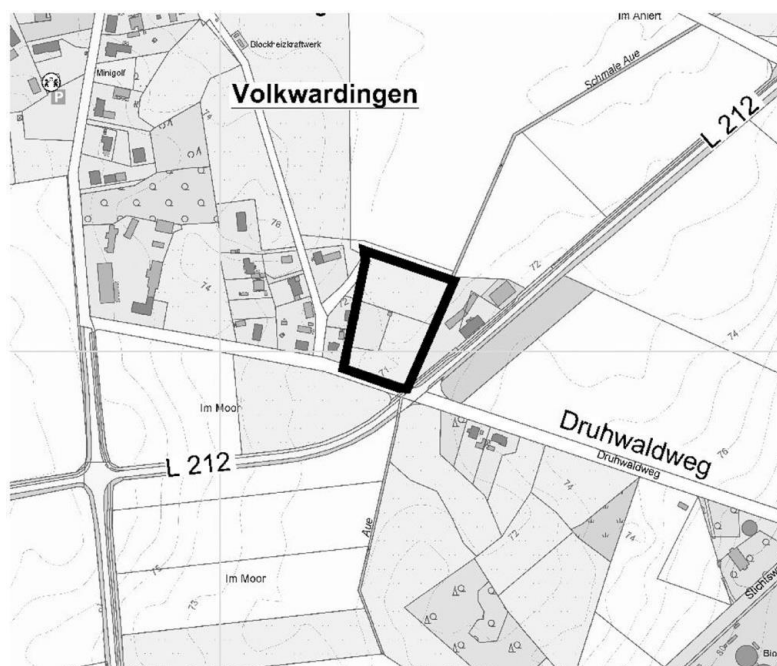
Teilplan C: Ortschaft Hörpel



Teilplan D: Ortschaft Hützel



Teilplan F: Ortschaft Volkwardingen



Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“; Teilplan A: Ortschaft Behringen, Teilplan B: Ortschaft Bispingen, Teilplan C: Ortschaft Hörpel, Teilplan D: Ortschaft Hützel, Teilplan F: Ortschaft Volkwardingen einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Hinweis zur Einsichtnahme während der Covid-19 Pandemie:

Für die Einsichtnahme findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **rathaus@bispingen.de** möglich. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“; Teilplan A: Ortschaft Behringen, Teilplan B: Ortschaft Bispingen, Teilplan C: Ortschaft Hörpel, Teilplan D: Ortschaft Hützel, Teilplan F: Ortschaft Volkwardingen mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 125. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 28.09.2020

Gemeinde Bispingen – Dr. Jens Bülthuis, Der Bürgermeister.